



Amt für Bevölkerungsdienste
Migrationsdienst

Ostermundigenstrasse 99B
3006 Bern
+41 31 633 53 15
midi.info@be.ch
www.be.ch/migration

Merkblatt vom 21. Februar 2020

Schweizer Ersatzreisedokumente VA (Ausweis F) ohne heimatlichem Reisedokument Reisedokument aufgrund Krankheit, Tod, Sportan- lass und weitere gem. RDV

Rechtsgrundlage ist die Verordnung vom 14. November 2012 über die Ausstellung von Reisedokumenten für ausländische Personen (RDV; SR 143.5).

1. Grundsatz

Das Staatssekretariat für Migration (SEM) ist zuständig für die Ausstellung von Reisedokumenten und Rückreisevisa für ausländische Personen. Die kantonale Behörde nimmt das Gesuch entgegen und leitet es dem SEM weiter.

2. Voraussetzungen

Nach Art. 9 Abs. 1 der Verordnung über die Ausstellung von Reisedokumenten für ausländische Personen (RDV) kann für Asylsuchende und vorläufig aufgenommene Personen ein Reisedokument resp. Rückreisevisum in folgenden Fällen erstellt werden:

- Bei schwerer Krankheit oder beim Tod von Familienangehörigen
- Zur Erledigung von wichtigen und unaufschiebbaren, höchstpersönlichen Angelegenheiten
- zum Zweck von grenzüberschreitenden Reisen, die vom Schul- oder Ausbildungsbetrieb, den die gesuchstellende Person bis zu ihrer Mündigkeit oder bis zum ordentlichen Abschluss ihrer Ausbildung besucht, vorgeschrieben sind
- zum Zweck der aktiven Teilnahme an Sport- oder Kulturanlässen im Ausland.

Folgende Unterlagen sind je nach Fall einzureichen:

- Arztzeugnis oder Todesschein im Original inkl. Übersetzung in einer der Landesprachen
- Erbschaftsunterlagen oder die richterliche Vorladung im Original inkl. Übersetzung
- Bestätigung der Schule oder des Arbeitgebers im Original
- Einladung des Vereins oder der Organisation
- Bestätigung der Botschaft, dass kein Pass ausgestellt werden kann
- CHF 25.00